

Beschlussvorlage 2012/1468		
Sachgebiet/Aktenzeichen: Sg. 11/402-1	Datum 23.10.2012	öffentlich
Beschluss-, Beratungsgremium Kreisausschuss		Sitzungsdatum 10.12.2012
Top Nr. 18		
Betreff		
Kreiszuschusses an die ELISA Familiennachsorge GmbH in Neuburg an der Donau		

Sachverhalt/Begründung

Die ELISA Familiennachsorge GmbH ist eine Kinderpalliativeinrichtung in der Region 10, die unheilbar kranke Kinder und ihre Familien umfassend medizinisch-pflegerisch und psychosozial betreut um die extremen Belastungen, die sich aus der Diagnose und dem Krankheitsverlauf ergeben, bewältigen zu können.

ELISA hat bereits in den vergangenen Jahren mehrmals verschiedene Anträge an den Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm zur Bereitstellung von Kreiszuschüssen eingereicht. Eine Zuständigkeit für Leistungen im Pflegebereich liegt für den Landkreis nicht vor.

Neuerliche Anträge der ELISA Familiennachsorge GmbH im Jahr 2009 führten zur Gewährung eines Kreiszuschusses in Höhe von 1.500 € als einmalige Leistung. Die Landräte der Region zusammen mit dem Oberbürgermeister der Stadt Ingolstadt hatten sich weitgehend auf eine gemeinsame Vorgehensweise geeinigt, um so dem Verein finanziell helfen zu können. Die Stadt Ingolstadt und der Landkreis Neuburg-Schrobenhausen haben in ihren jeweiligen Gremien jeweils einer Fördermitgliedschaft mit einem jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 1.500 € zugestimmt. Der Landkreis Eichstätt hat wie der Landkreis Pfaffenhofen 1.500 € als einmalige Leistung zur Verfügung gestellt.

Mit Schreiben vom 28.09.2012 bittet ELISA Familiennachsorge GmbH nun um Unterstützung der spezialisierten ambulanten pädiatrischen Betreuung (SAPPV) und um Bezuschussung der betriebsnotwendigen Investitionskosten. In 2011 wurden für Patienten aus dem Landkreis Pfaffenhofen 290 Stunden und 2012 bisher 4.684 Stunden von ELISA geleistet. Nach Mitteilung der Stadt Ingolstadt sowie dem Landkreis Neuburg-Schrobenhausen wird eine über den jährlichen Mitgliedsbeitrag hinausgehende Zahlung nicht erfolgen. Der Landkreis Eichstätt würde sich ebenfalls mit einem Betrag in Höhe von 1.500 € an die Entscheidung des Landkreises Pfaffenhofen anlehnen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen Auswirkungen auf den Haushalt:

☐ Nein

☒ Ja

☐ Gesamteinnahmen in Höhe von

€

☒ Gesamtausgaben in Höhe von
Saldo

1.500,00 €

1.500,00 €

☒ im <u>Verwaltungshaushalt</u>	Haushaltsstelle: 0.4700.7000
☒ einmalig	☐ laufend
Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☒ Ja	
☐ Nein	Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel:
Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:	

☐ im <u>Vermögenshaushalt</u>	Haushaltsstelle:
☐ einmalig	☐ laufend
Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐ Ja	
☐ Nein	Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel:
Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:	

Beschlussvorschlag:

Der ELISA Familiennachsorge GmbH in Neuburg-Schrobenhausen wird zur Finanzierung der Ausgaben im Haushaltsjahr 2012 ein einmaliger Kreiszuschuss in Höhe von 1.500 € gewährt.

genehmigt:

Sachgebietsleiter

Abteilungsleiter

Landrat Martin Wolf